

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 21. Mai 2015

Gesch. Nr. 036/15

16.04.22 Gemeindeorganisation; Postulate

Postulat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend besseres Verkehrsregime an der Stationsstrasse Illnau / Begründung durch den Urheber und Nichtüberweisung / Substantielles Protokoll

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 036/15

Postulat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend besseres Verkehrsregime an der Stationsstrasse Illnau – Begründung

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 9. April 2015 folgenden Vorstoss ein:

Antrag:

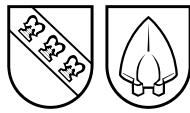
Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, auf der Stationsstrasse zwischen Bahnhof Illnau und Usterstrasse dauerhaft ein Einbahnregime einzurichten, mit „verbotener Fahrrichtung“ in Richtung Usterstrasse. Bus und Velos sollen in beide Richtungen verkehren können.

Begründung:

Während den Bauarbeiten am Bahnhof Illnau war ein Verkehrsregime wie im Antrag gefordert eingerichtet. Was zunächst wie eine reine Unannehmlichkeit aussah, entpuppte sich im Betrieb in dreifacher Hinsicht als vorteilhaft.

Erstens wurde die Kreuzung Stations-/Uster-/Länggstrasse deutlich entlastet, was den Durchfluss auf der Usterstrasse vor allem in Stosszeiten ebenso deutlich verbesserte. Zweitens konnten die unübersichtlichen Situationen erheblich reduziert werden, die für Fussgänger/-innen – darunter viele Schüler/-innen! – im Bereich des Fussgängerstreifens Ende Stationsstrasse entstehen, weil sich die von oben kommenden Fahrzeuge dort stauen. Drittens wies die Stationsstrasse insgesamt spürbar weniger Verkehr auf. Dadurch wird einerseits das Unfallpotenzial im Bereich des Bahnhofes, wo sehr viele Fussgänger/-innen die Strasse queren, erheblich verkleinert. Andererseits kann in den warmen Monaten das Café im Stationsgebäude profitieren, weil dessen Sitzplätze vor dem Haus dank weniger motorisiertem Verkehr attraktiver werden.

2015 wird die Sanierung der Stationsstrasse projektiert, 2016 soll gemäss IAFP gebaut werden. Es ist deshalb jetzt der richtige Zeitpunkt, das zukünftige Verkehrsregime im beantragten Sinn zu prüfen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 21. Mai 2015

Urheber: Gemeinderat Andreas Hasler, GLP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Erik Schmausser, GLP
Gemeinderat Hans Zimmermann, GP
Gemeinderat Fabian Molina, SP
Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP
Gemeinderat Matthias Müller, CVP
Gemeinderat David Gavin, SP

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM RAT

Für die Urheberschaft spricht *Gemeinderat Andreas Hasler, GLP*. Er begründet den Vorstoss mehrheitlich anhand des zu Grunde liegenden Postulatstextes.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, führt aus, dass die Idee zum eingereichten Vorstoss nicht durch ihn geboren wurde, sondern ein regelmässig Auto fahrender Einwohner ihn auf die Situation aufmerksam gemacht habe; demnach könne es wohl von Vorteil sein, wenn bei der Stationsstrasse zur Usterstrasse hin ein Einbahnregime implementiert würde. Wichtig dabei zu erwähnen sei, dass nur ein Teil der Stationsstrasse vom Einbahnregime betroffen würde.

Einerseits würde die neue Situation eine Entlastung im Dreieck Uster-, Stations- und Länggstrasse bringen; denn die Bauphase zeigte, dass sich der Verkehrsfluss während dem dort temporär eingerichteten Einbahnregime besser organisierte.

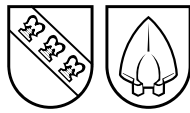
Ebenso würden die bislang unübersichtlichen Situationen beim Fussgängerstreifen durch das neu angedachte Regime massiv entschärft. Die Strassenquerung wird seit Abschluss der Bauarbeiten beim Bahnhof massiv mehr genutzt, u.a. frequentieren auch zahlreiche Schülerinnen und Schüler des nahe gelegenen Schulhauses Hagen diese Fussgängerquerung in hoher Kadenz.

Im Weiteren würde das Verkehrsaufkommen bei der Stationsstrasse massiv reduziert, was zur Minderung des Unfallpotenzials führen würde; insbesondere beim Bereich des kleinen Platzes, welcher wohl mit Einführung des Viertelstundentaktes der S-Bahn noch öfters gequert wird. Ein positiver Nebeneffekt äussere sich zu dem in der Steigerung der Aufenthaltsqualität des Platzes.

Nun werde es wohl die eine oder andere Gegenstimme gegen das im Postulat formulierte Ansinnen geben; via Zeitung liess sich der Stadtrat auch weitgehend dahin vernehmen, wonach an fraglicher Stelle die Einrichtung einer Begegnungszone angedacht sei.

Postulant Hasler räumt ein, dass die vorgeschlagene Massnahme wohl zu dezidiert formuliert sei, was ihn dazu bewogen hat, den Postulatstext wie folgt abzuändern:

Der Stadtrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie auf der Stationsstrasse zwischen Bahnhof Illnau und Usterstrasse eine siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung erwirkt werden kann.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 21. Mai 2015

Unter dieser offeneren Formulierung lässt sich beispielsweise sowohl eine Begegnungszone als auch ein Einbahnregime subsumieren. Allenfalls lässt sich mit der neuen Abfassung auch das eine oder andere Ratsmitglied zur Postulatsüberweisung bewegen, umso mindestens den Bericht des Stadtrates abzuwarten.

Der Ratspräsident fragt den Stadtrat an, ob dieser sich infolge des abgeänderten Textes zu einer kurzen Besprechung zurückziehen will oder ob er bereits jetzt entscheiden könne, ob er sich bereits zur Frage der Bereitschaft zur äussern will.

Namens des Stadtrates gibt für das Ressort Sicherheit *Stadträtin Salome Wyss, SP*, trotz geänderter Ausgangslage, unmittelbar bekannt, dass der Stadtrat sowohl die ursprüngliche Fassung als auch die eben neu bekannt gewordene Version nicht zur Entgegennahme empfiehlt.

Stadträtin Wyss begründet dies wie folgt:

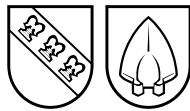
Im Rahmen der bevorstehenden Sanierung der Stationsstrasse, die nach erfolgter Erneuerung der Usterstrasse, zur Ausführung vorgesehen ist, wird der Stadtrat die Einrichtung einer Begegnungszone an erwähnter Stelle prüfen; das kann ab den Jahren 2017/2018 der Fall sein, wobei die Zeitplanung von zahlreichen externen Faktoren abhängig ist.

Stadträtin Wyss bietet an, dazu auch ausserhalb des vorstehenden Postulates namens des Ressorts Sicherheit über die dannzumal zu treffenden Entscheide und Vorgänge Bericht zu erstatten.

Unter dem Vorbehalt, dass in dieser Sache zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Zusicherungen gemacht werden können, empfiehlt Stadträtin Salome Wyss, die Nichtüberweisung des Postulates, wenn auch der Stadtrat sich dennoch mit den Gegebenheiten bei der Uster- und Stationsstrasse beschäftigen wird.

Der Ratspräsident erkundigt sich bei den Fraktionen, ob ihnen infolge des geänderten Postulatstextes ein Bedürfnis zur Beratung erwachsen ist.

Dies und auch ein Bedürfnis zur allgemeinen Diskussion zeigt sich nach entsprechender Nachfrage durch den Vorsitzenden nicht an.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 21. Mai 2015

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend besseres Verkehrsregime an der Stationsstrasse Illnau, wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten).

Der Nichtüberweisungsbeschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 18:16 Stimmen zu Stande.

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung verbunden mit der Einladung, wonach sämtliche Anwesenden der Wahlfeier im Hotzenhuus in Illnau beiwohnen mögen.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Versandt am: 22.05.2015

ms